



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 03.09.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/009 II#0434

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim RKI vom 4.1.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung durch den BfDI vom 8.2.2021 bei Ihrer Anfrage zu „Meldezahlen der Landesbehörden Corona-Fallzahlen“

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihrer Bitte um Vermittlung entsprechend habe ich Kontakt mit dem RKI aufgenommen. Wie mir mitgeteilt wurde, ist Ihr Antrag zwischenzeitlich beschieden worden. Zuerst möchte ich mitteilen, dass sich das RKI für die außerordentlich lange Bearbeitungszeit entschuldigt hat. Die Beantwortung konnte aufgrund der notwendigen Recherche, ob ihrer Anfrage entsprechend eine technische Umsetzung zeitnah erfolgen würde oder die angefragten Informationen in sonstiger Weise bereits erstellt worden seien bzw. erstellt werden hätten können, leider nicht innerhalb der Monatsfrist erfolgen.

Die von Ihnen angefragten Informationen lägen dem RKI nicht vor. Zu den Unterkategorien der Falldefinition (C1, C2, D1, D2, E1, E2) seien keine differenzierenden Auswertungen der wöchentlichen Meldungen der Landesbehörden vorhanden. Weder würden diese in der von Ihnen erbetenen Form erstellt, noch biete die Software eine Möglichkeit, dass die Informationen in der von Ihnen erbetenen Form automatisiert ausgewertet bzw. generiert werden könnten. Derzeit würde zwar mit Hochdruck an einer technischen Umsetzung gearbeitet, die eine entsprechende automatisierte Auswertung ermögliche, es könne jedoch derzeit noch nicht abgeschätzt werden, wann diese Umsetzung erfolgt sein würde.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich habe an der Darstellung des RKI nichts zu beanstanden und nehme deshalb Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.